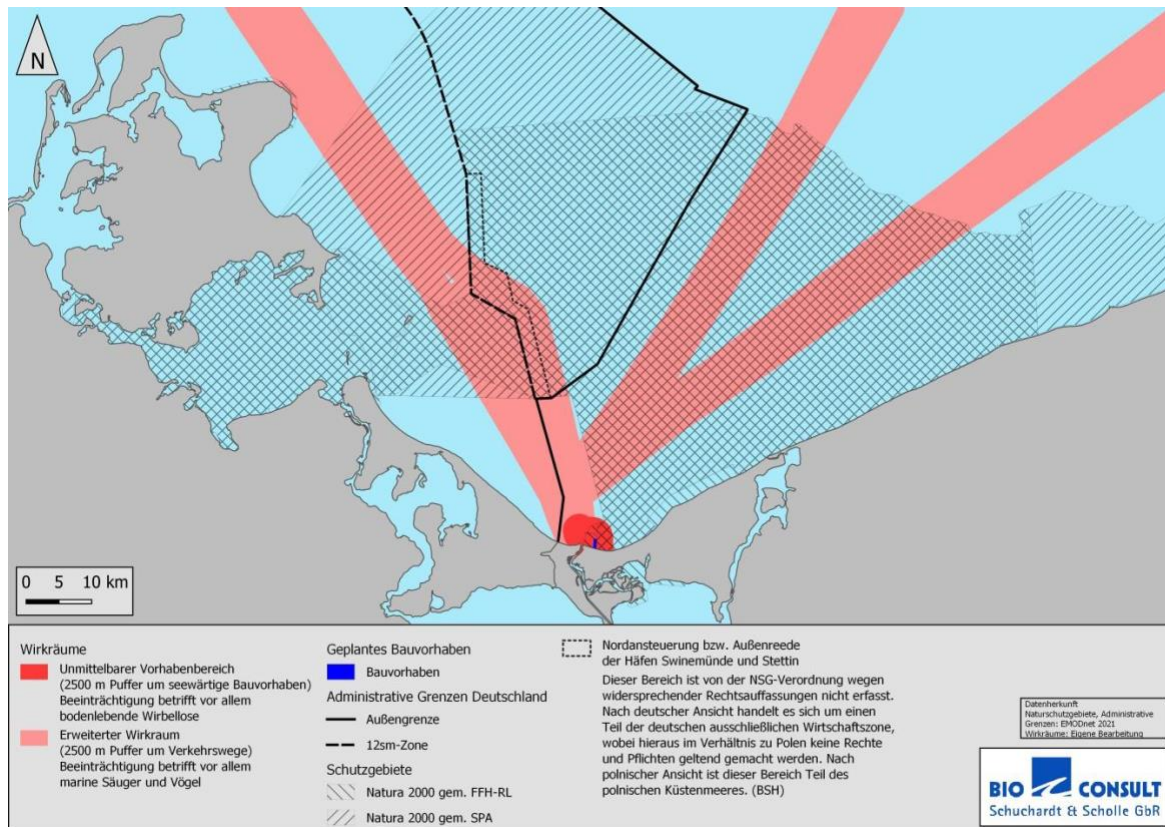


Zusammenfassung des Gutachtens: Ausbaupläne des Hafens in Świnoujście durch die Republik Polen bedrohen Natura-2000-Gebiete vor Usedom, Rügen und der Insel Wollin

Die polnische Regierung plant in Świnoujście nahe der deutschen Grenze den Bau eines Tiefwasser-Containerterminals. Angesichts der Größe des Vorhabens und der Lage in einem Natura-2000-Naturschutzgebiet ist mit massiven grenzüberschreitenden Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen. Da die polnischen Behörden bisher, trotz europarechtlicher Verpflichtung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgelegt haben, haben die Grünen/EFA-Fraktion und die Linken/GUE/NGL-Fraktion im Europäischen Parlament ein Umweltgutachten in Auftrag gegeben. In der nun vorliegenden Studie äußert das renommierte Umweltbüro BioConsult Schuchardt & Scholle schwerwiegende Bedenken zu den bisher bekannten Bauplänen für einen Außenhafen in Świnoujście.

Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass „das Vorhaben sowohl in Polen als auch in Deutschland zu erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer mariner Natura-2000-Gebiete führen“ würde, die durch die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL, SCI) bzw. die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL, SPA) einem besonderen Schutz unterstehen. Auch hinsichtlich der Umweltverträglichkeits-Richtlinie (2011/92/EU) würde das Projekt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser und Luft führen und sich in Deutschland negativ auf die Umsetzung der Meeresstrategie-Richtlinie auswirken. Zwar wurden die landseitigen Schutzgebiete auf der Insel Usedom und Wollin im Rahmen der Studie nicht untersucht, aber auch hier nehmen die Autoren Beeinträchtigungen des Ökosystems der Küstenlandschaft an.



Die Studie unterscheidet hinsichtlich der Auswirkungen einen unmittelbaren Vorhabenbereich und einen erweiterten Wirkraum (s. Abb.). Der unmittelbare Vorhabenbereich ist ein 33,5 Quadratkilometer großer mariner Raum, der durch bauliche Maßnahmen (Terminal, Wellenbrecher, Baggerung) direkt oder indirekt dauerhaft verändert würde. Hier ist für Teilflächen zu erwarten, dass die derzeitigen Funktionen sowohl für das Makrozoobenthos, also die am Gewässerboden lebenden wirbellosen tierischen Organismen, als auch für die Fischfauna verloren gehen.

Der erweiterte Wirkraum umfasst die Klapptellen zur Verbringung des Baggergutes und die Bereiche, die durch die Zunahme des Schiffsverkehrs beeinflusst würden. Durch die Verklappung von Baggergut sei auf einer ca. 1000 Hektar großen Fläche mit einer temporären Beeinträchtigung der Gemeinschaften und Lebensräume im Bereich des Gewässergrundes zu rechnen, die auf Teilflächen dauerhaft werden könne. Ausgehend von einer Zunahme

des Schiffsverkehrs um ca. 50 Prozent im Bereich der Nordansteuerung bei Vollausslastung des Hafens würde es trotz vorhandener Vorbelastung in den artspezifisch unterschiedlich breiten Störkorridoren zu einer starken Abnahme der ökologischen Funktion dieser Flächen v.a. für die Avifauna (Vögel) kommen.

Betroffenheit der Natura-Schutzgebiete gemäß der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie

Die geplanten baulichen Maßnahmen würden innerhalb des polnischen FFH-Gebietes „Ostoja na Zatoce Pomorskiej“ (PLH 990002) und unmittelbar angrenzend an das Vogelschutz-Gebiet „Delta Świny“ (PLB 320002) stattfinden. Überlappungen des unmittelbaren Vorhabenbereichs mit den jeweiligen Schutzgebieten entsprächen 0,6% der Fläche des FFH-Gebietes (15,5 km²) und 0,3% des Vogelschutz-Gebietes (9,7 km²). Im erweiterten Wirkraum wären die flächenhaft bezogen auf ihre Gesamtfläche am stärksten betroffenen Natura-2000-Gebiete: das SPA Westliche Pommersche Bucht (DE 1649-401: 46,7% der Gesamtfläche), das SCI Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht (DE 1749-302: 36,9% der Gesamtfläche), das SCI Ostoja na Zatoce Pomorskiej (PLH 990002: 36,0% der Gesamtfläche), sowie das SPA Zatoka Pomorska (PLB 990003: 28,1% der Gesamtfläche).

Auswirkungen auf die Fischfauna

Im unmittelbaren Vorhabenbereich erwarten die Autoren der Studie einen weitgehenden Verlust der derzeitigen Funktionen für die Fischfauna und auch für die nach FFH-Richtlinie geschützten Wanderfischarten Finte und Meererneunauge (Anhang II) und den besonders geschützten baltischen Stör (Anhang IV). Dies liegt unter anderem daran, dass die Auffindbarkeit der Świna-Mündung, die als Aufstieg zu den Laichgewässern dient, bauzeitlich abgeschwächt und möglicherweise dauerhaft eingeschränkt wäre. Zudem bestehe während der erforderlichen Munitionsräumung vor Baubeginn ein erhöhtes Verletzungs- bzw. Tötungsrisiko für diese Fische.

Auswirkungen auf die Avifauna

Der unmittelbare Vorhabenbereich würde mit seinem Störbereich in das EU-Vogelschutzgebiet „Delta Świny“ hineinreichen. Durch akustische Störungen bei Bau und Betrieb der geplanten Hafenanlage sei eine Entwertung der Brutgebiete zu erwarten. Zudem stellt die Świna-Mündung und deren unmittelbare Umgebung eines der wichtigen Refugien und einen Ort zur Überwinterung für Zug- und Wasservögel dar. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass der unmittelbare Vorhabenbereich seine Rastfunktion weitgehend verlieren würde, und selbst im erweiterten Wirkraum mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Lebensräume verschiedener durch die Vogelschutz-RL geschützte Arten zu rechnen sei. Insbesondere der stark zunehmende Schiffsverkehr würde im Bereich der EU-Vogelschutzgebiete „Pommersche Bucht“ und „Westliche Pommersche Bucht“ zu deutlichen Störwirkungen für empfindliche Arten führen. Die Munitionsräumung bringe auch für tauchende Vogelarten ein erhöhtes Verletzungs- und Tötungsrisiko mit sich.

Auswirkungen auf Meeressäugetiere

Auch wenn der unmittelbare Vorhabenbereich aktuell für Meeressäugetiere nicht von hervorgehobener Bedeutung sei, ist eine Nutzung durch Kegelrobben belegt und für die vom Aussterben bedrohten Schweinswale (östliche Population) plausibel. Neben dem Lebensraumverlust durch den Hafen könne die erforderliche Munitionsräumung vor Baubeginn ein Risiko bergen. Im erweiterten Wirkraum sei für beide in Bezug auf Ramm- und Dauerschall sensible Arten aufgrund des zunehmenden Schiffverkehrs mit erheblichen Beeinträchtigungen zu rechnen, wobei die FFH-Gebiete „Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht“ (DE 1749302), „Westliche Rönnebank“ (DE 1249301), „Pommersche Bucht mit Oderbank“ (DE 1652301), Ostoja na Zatoce Pomorskiej (PLH 990002) bis hin zu FFH-Gebieten wie Jasmund (DE 1447302) betroffen wären.

Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Luft und Klima

Der Bau würde die natürliche Sedimentdynamik beeinträchtigen, wobei insbesondere östlich des Terminals eine deutliche Sedimentakkumulation mit einer Verschiebung der Küstenlinie zu erwarten sei. Die Dünen, Strandbereiche und Vorstrandbereiche würden durch die Überbauung dauerhaft und großflächig verloren gehen. Auch die Sedimentstruktur im vertieften und unterhaltenen Bereich würde sich dauerhaft verändern. Weiterhin sei durch die Abgasemission der Schifffahrt mit einer dauerhaften Beeinträchtigung der Luftqualität im unmittelbaren Vorhabenbereich zu rechnen. Gleiches gelte für die Wasserqualität im Zusammenhang mit den Schadstoffeinträgen aus dem Hafen- und Schiffsbetrieb sowie dem reduzierten Wasseraustausch. Im erweiterten Wirkraum könne die Wasserqualität durch Ableitung von Scrubber-Waschwasser beeinträchtigt werden. Das Risiko von Havarien mit schwerwiegenden Umweltfolgen erhöhe sich durch den zunehmenden Schiffsverkehr.

Auswirkungen auf die Landschaft

Der geplante Hafen werde durch seine Dimensionen und seine Lage an der Außenküste das Landschaftsbild weithin sichtbar beeinträchtigen. Durch die helle Beleuchtung beständen auch nachts für die angrenzenden Naherholungsgebiete erhebliche Beeinträchtigungen.

Link zur ausführlichen Studie: https://bit.ly/Studie_Swinemuende